

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Sicherungsvermögen VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.  
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900BYWFNQR13KGO86

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul>	<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul>
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</b>

Das Sicherungsvermögen wird als eine Anlageoption beschrieben – es stellt kein eigenständiges Produkt dar und ist kein Finanzprodukt nach Artikel 2 Nr. 12 der Verordnung (EU) 2019/2088 ("Offenlegungsverordnung"). Im Rahmen dieser vorvertraglichen Informationen wird das Sicherungsvermögen aus Gründen der Transparenz als ein Finanzprodukt gemäß der Offenlegungsverordnung behandelt.



**Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?**

Die Kapitalanlage wendet vornehmlich einen wertebasierten Ausschlussansatz an. Zentrales Ziel dabei ist es, kontroverse Aktivitäten auszuschließen und Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren. Die Ausschlusskriterien werden sowohl für klassische Rentenpapiere und Aktien im Direktbestand als auch für die Kapitalanlagen in unserem

Masterfonds angewendet. Der Masterfonds beschreibt ein Sondervermögen liquider Anlagen, welches von einer Kapitalanlagegesellschaft extern verwaltet wird.

Die große Mehrheit unserer externen Manager berücksichtigt ESG-Aspekte bereits in der Kapitalanlage. Neben Ausschlusskriterien werden beispielsweise eigene ESG-Bewertungen oder Engagementaktivitäten (Dialog zwischen Investor und Führungskräften, um Verbesserungen von Unternehmenspraktiken bzw. -leistungen zu erzielen) angewendet. Durch den Austausch mit den externen Managern versuchen wir, dass die von uns definierten Ausschlusskriterien für das Sicherungsvermögen auch im alternativen Bestand verfolgt werden.

Darüber hinaus wurden im alternativen Bestand auch Themeninvestitionen getätigt, die unseren Positivkriterien entsprechen. Mit unseren Positivkriterien haben wir verbindliche Eigenschaften definiert, die ökologische und / oder soziale Kriterien in unserem Sicherungsvermögen fördern.

### **Überschussbeteiligung „Indexbeteiligung“: Gesonderte Informationen**

Sofern Sie die Überschussbeteiligung „Indexbeteiligung“ gewählt haben, geben wir Ihnen nachfolgend Informationen darüber, inwieweit die angebotenen Indizes ökologische und / oder soziale Merkmale berücksichtigen. Allgemeine Informationen zur Überschussbeteiligung „Indexbeteiligung“ entnehmen Sie bitte den jährlichen Informationen zum Versicherungsvertrag.

MSCI World SRI	Dieser Index berücksichtigt ökologische und / oder soziale Merkmale.
----------------	--

---

DAX DAX Risk Control 10 EURO STOXX 50	Diese Indizes berücksichtigten <u>keine</u> ökologischen und / oder sozialen Merkmale.
---	--

---

#### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Wir orientieren uns an der Nachhaltigkeitspositionierung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). So streben wir bis 2050 die Reduktion der Treibhausgasemissionen unserer Investments und darüber hinaus die Kompensation aller nicht vermeidbaren Treibhausgasemissionen in unserer Kapitalanlage an. Deshalb sehen wir die Kennzahl der Treibhausgasemission als wichtigen Nachhaltigkeitsindikator an. Zudem spielen die Vermeidung von kontroversen Waffen, die Einhaltung von Menschenrechten sowie von Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) als Nachhaltigkeitsfaktoren eine wichtige Rolle bei unseren Investitionsentscheidungen (mittels Ausschlusskriterien, Positivkriterien etc). Entsprechende Nachhaltigkeitsindikatoren sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

<b>Nachhaltigkeits-indikator</b>	<b>Auswirkungen</b>	<b>Erläuterung</b>
Scope-1-Treibhausgas-emissionen	173.667,65 t CO <sub>2</sub> e	Abdeckungsgrad (Coverage): 30,58 % Geeignetheit (Eligibility): 53,64 %
Scope-2-Treibhausgas-emissionen	29.726,14 t CO <sub>2</sub> e	Abdeckungsgrad (Coverage): 29,78 % Geeignetheit (Eligibility): 53,64 %
Scope-3-Treibhausgas-emissionen	875.447,44 t CO <sub>2</sub> e	Abdeckungsgrad (Coverage): 29,01 % Geeignetheit (Eligibility): 53,64 %
THG-Emissionen insgesamt	1.078.841,24 t CO <sub>2</sub> e	Abdeckungsgrad (Coverage): 29,43 % Geeignetheit (Eligibility): 53,64 %
CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	249,65 t CO <sub>2</sub> e / Mio. EUR EVIC	Abdeckungsgrad (Coverage): 28,58 % Geeignetheit (Eligibility): 53,64 %
THG-Emissionsintensität (Unternehmen)	657,95 t CO <sub>2</sub> e / Mio. EUR Revenue	Abdeckungsgrad (Coverage): 32,51 % Geeignetheit (Eligibility): 53,64 %
THG-Emissionsintensität (Staaten)	250,83 t CO <sub>2</sub> e / Mio. EUR GDP	Abdeckungsgrad (Coverage): 97,90 % Geeignetheit (Eligibility): 12,04 %
Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,36 %	Abdeckungsgrad (Coverage): 33,43 % Geeignetheit (Eligibility): 53,64 %
Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00 %	Abdeckungsgrad (Coverage): 33,67 % Geeignetheit (Eligibility): 53,64 %

*Datenstand: 31.12.2022*

Die Nachhaltigkeitsindikatoren stammen aus der Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nach Artikel 4 Absatz 1 und 2 der Verordnung (EU)

2019/2088 (Offenlegungsverordnung), auch PAI-Statement (Principal Adverse Impact) genannt. Diese Erklärung wird zum 30.06. eines jeden Jahres auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Die erforderlichen Daten liegen insbesondere für börsennotierte Assetklassen vor. Für nicht-börsennotierte Assetklassen (hierunter fallen insbesondere nicht börsengehandelte Unternehmensbeteiligungen oder auch nicht börsengehandelte Darlehen und Schuldverschreibungen) wurden diese bei weiteren externen Finanzdienstleistern (z. B. Assetmanager) oder direkt bei den Emittenten angefragt. Die zugelieferten Daten wurden auf Richtigkeit plausibilisiert. Daten zu allen Investitionen sind aktuell nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar, so dass sich hieraus Fehlermargen ergeben können.

Der Abdeckungsgrad (Coverage, in %) der PAI-Kennzahlen wird jeweils berechnet als die Summe der Investitionen im entsprechenden Teilportfolio (z. B. Unternehmen) ohne Derivate, die Werte für alle erforderlichen Datenpunkte aufweisen, geteilt durch die Summe des entsprechenden Teilportfolios ohne Derivate. Für die Analyse der Investitionen im Bereich Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, wird sich an den CI-Codes (Complementary Identification Code) orientiert.

Die Geeignetheit (Eligibility, in %) der Daten zur Berechnung einer PAI-Kennzahl wird definiert durch das Erfüllen notwendiger Eigenschaften (bspw. NFRD-Berichtspflicht, Non-Financial Reporting Directive).

Weitere Informationen zum PAI-Statement finden Sie auf unserer Internetseite. Einen Link haben wir auf Seite 12 dieser Information eingefügt.

Darüber hinaus gilt für Themeninvestitionen, die unseren Positivkriterien entsprechen, aufgrund ihrer heterogenen Anlagepolitik, dass Nachhaltigkeitsindikatoren (fonds-) individuell festgelegt werden.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren wurden erstmalig 2023 im Rahmen der Offenlegungsverordnung ermittelt. Ein historischer Vergleich sollte perspektivisch möglich sein.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das hier vorgestellte Finanzprodukt enthält keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen. Gleichwohl können nachhaltige Investitionen in diesem Teil des Sicherungsvermögens vorhanden sein. Sollten nachhaltige Investitionen vorgenommen werden, verfolgen diese das Ziel, den Klimaschutz oder die Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen. Dies können Investitionen beispielsweise in reale Vermögensgegenstände (zum Beispiel Photovoltaik- und Windparksanlagen) oder in Unternehmen mit Anteilen an taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten sein. Wir wollen einen positiven Beitrag zum Umweltziel Klimaschutz leisten, in dem wir den Übergang zu einer treibhausgasneutralen

Wirtschaft begleiten. Die nachhaltigen Investitionen fördern die Überwachung, Reduzierung und / oder Kompensation von Treibhausgasemissionen und die Sicherstellung der Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitern und Auftragnehmern. Unter der Beachtung des Grundsatzes zum Beitrag eines Umweltzieles können je nach Entwicklung weitere Umweltziele / Positivkriterien relevant werden. Diese müssen dann aber ebenso alternative messbare Nachhaltigkeitsindikatoren umfassen.

Unser Ziel bleibt weiterhin: Wir möchten bis 2050 die Reduktion der Treibhausgasemissionen unserer Investments und darüber hinaus die Kompensation aller nicht vermeidbaren Treibhausgasemissionen in unserer Kapitalanlage anstreben. So wollen wir die Erderwärmung gemäß der Ziele des Pariser Klimaabkommens begrenzen. Zusätzlich möchten wir einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten, in dem wir den Übergang zu einer CO<sub>2</sub>e-neutralen Wirtschaft im Sinne der EU-Taxonomie unterstützen.

***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Das hier vorgestellte Finanzprodukt enthielt im Berichtszeitraum keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen. Gleichwohl können nachhaltige Investitionen in diesem Teil des Sicherungsvermögens vorhanden sein. Sollten nachhaltige Investitionen vorgenommen werden, erfolgt die Investitionsprüfung unter Beachtung des Grundsatzes zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung von Umweltzielen sowie der Gewährleistung eines Mindestmaßes von Menschenrechten.

*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Das hier vorgestellte Finanzprodukt enthielt im Berichtszeitraum keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen. Gleichwohl können nachhaltige Investitionen in diesem Teil des Sicherungsvermögens vorhanden sein. Sollten nachhaltige Investitionen vorgenommen werden, können wir eine Angabe über die Berücksichtigung von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) vornehmen.

*Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Das hier vorgestellte Finanzprodukt enthielt im Berichtszeitraum keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen. Gleichwohl können nachhaltige Investitionen in diesem Teil des Sicherungsvermögens vorhanden sein. Die Prüfung auf Einklang zu den in der Frage genannten Leitsätzen und Prinzipien soll über

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Konformitätserklärungen zu den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen,
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit genannt sind und
- zur internationalen Charta der Menschenrechte

erfolgen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Im Wesentlichen spielten die Auswirkungen der Treibhausgasemissionen auf den Klimawandel, die Vermeidung von kontroversen Waffen sowie die Einhaltung von Menschenrechten und Arbeitsnormen eine wichtige Rolle bei unseren Investitionsentscheidungen (mittels Ausschlusskriterien, Positivkriterien etc.)

Hierüber informieren wir jährlich in Form von verschiedenen Kennzahlen (PAI-Statement). Dieser Bericht wird zum 30.06. eines jeden Jahres auf unserer Internetseite veröffentlicht. Einen Link haben wir auf Seite 12 dieser Information eingefügt.



### **Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?**

Die Auswertung zu den Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts basiert auf dem Datenstand per 30.09.2023.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
VB Masterfonds	Mischbranche	18,78	DE

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzproduktes entfiel:

VOLKSWOHL BUND Immobilien VVAG & Co. KG	Immobilien	7,43	DE
Real Estate Debt Lux. S.C.A., SICAV-RAIF	Immobilien	7,28	LU
VB Private Equity SCS-RAIF	Mischbranche	6,35	LU
VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur-L SCSp	Erneuerbare Energien & Infrastruktur	4,03	LU
Real Estate Invest 1	Immobilien	1,38	DE
Corporate Direct Lending Debt Fund	Mischbranche	1,24	LU
Infrastructure Debt – SICAV FIS SCA	Erneuerbare Energien & Infrastruktur	1,23	LU
VB Immo Select	Immobilien	1,17	DE
Real Estate Debt Lux. S.C.A., SICAV-SIF	Immobilien	1,16	LU
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>50,06</b>	

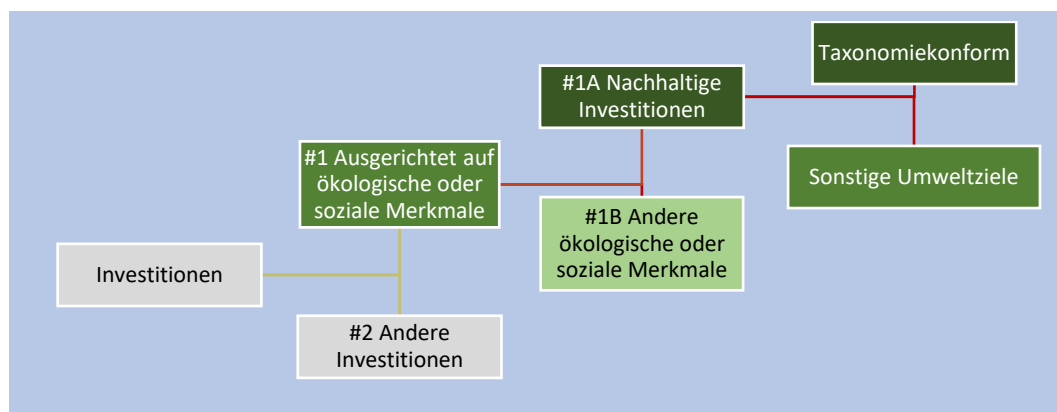


## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen lag bei ca. 65 %. Die Auswertung basiert auf dem Datenstand per 30.09.2023.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### ● Wie sah die Vermögensallokation aus?



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologische oder sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Großteil an nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen entfiel auf die Investitionen, bei denen Ausschlusskriterien angewandt wurden. Dies entspricht ca. 35 % der gesamten Kapitalanlage. Die Ausschlusskriterien wurden sowohl für klassische Rentenpapiere und Aktien im Direktbestand als auch für die Investitionen in unserem Spezialfonds angewendet. Der Abdeckungsgrad für den Direktbestand und Masterfonds beläuft sich auf etwa 70 %. Für den übrigen Teil des Direktbestands und Masterfonds, bei dem die Ausschlusskriterien nicht angewendet werden, können dementsprechend keine Aussagen hinsichtlich der Ausschlusskriterien vorgenommen werden. Dieser übrige Teil wird der Quote der Bewerbung von ökologischen und / oder sozialen Merkmalen nicht zugerechnet, d. h. der übrige Teil hat keinen Einfluss auf die Erfüllung der beschriebenen Merkmale. Für den restlichen Teil des Sicherungsvermögens (alternativer Bestand) versuchen wir durch die ESG-Ansätze unserer externen Manager, die Ausschlusskriterien im alternativen Bestand des Sicherungsvermögens dennoch indirekt zu verfolgen. Einen weiteren Bestandteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen stellen Themeninvestitionen, die unseren Positivkriterien entsprechen dar. Dabei wurden gezielt Investitionen getätigt, welche ökologische und / oder soziale Kriterien fördern. Gemäß der Abbildung klassifizierten sich diese ebenfalls als #1B-Investitionen (Andere ökologische oder soziale Merkmale). In diese Kategorie fällt ebenfalls der Anteil der extern verwalteten Kapitalanlage, bei denen die Manager durch ihre jeweiligen Ansätze ESG berücksichtigen. Insgesamt entsprachen die #1B-Investitionen ca. 65 % unseres Sicherungsvermögens. Alle weiteren Investitionen in unserem Sicherungsvermögen wurden anderen Investitionen zugeordnet (#2).

● ***In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?***

Die nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen teilen sich wie folgt auf (Datenstand per 30.09.2023):

<b>Größte Sektoren (nach STOXX Branchen)</b>	<b>In % der Vermögenswerte</b>
Finanzdienstleistungen	40,57%
Staatstitel	26,84%
Banken	10,06%
Erneuerbare Energien und Infrastruktur (Themeninvestitionen)	7,99%
Versicherungen	2,59%
Technologie	1,61%
Energieversorgung	1,58%
Industriegüter und Dienstleistungen	1,28%
Gesundheit	1,10%
Sonstige	6,38%
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>100,00</b>



Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Zum jetzigen Zeitpunkt wurden keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist, getätigt.

### ● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

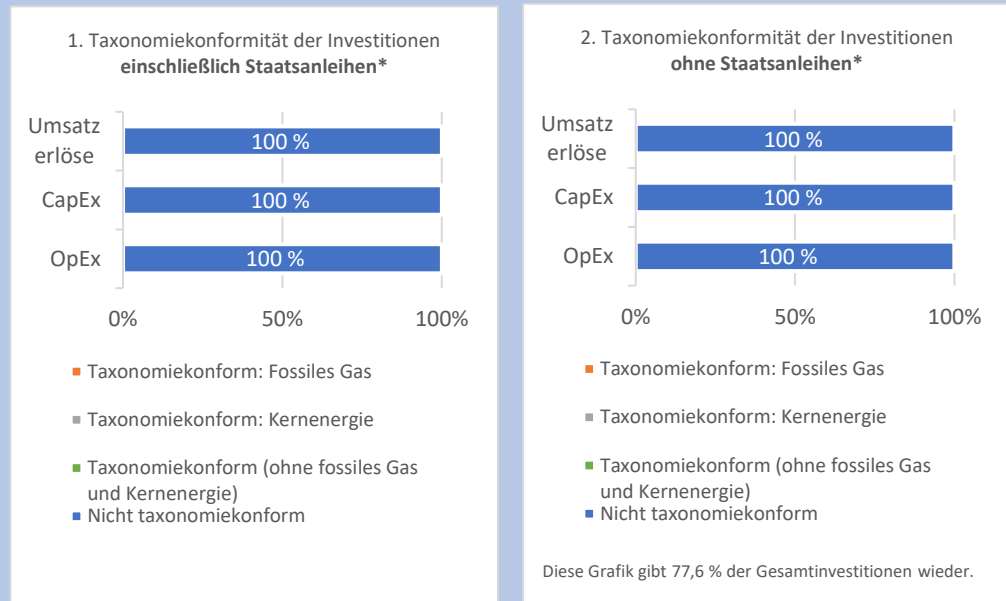
Gegenwärtig liegen Investitionen in dem Bereich fossiles Gas und mittelbar in einem sehr geringen Maße in Kernenergie vor. Die Mehrheit der Unternehmen der Realwirtschaft berichtete erstmalig im Jahr 2023 zu ihrer Taxonomiekonformität. Eine Abgrenzung zwischen taxonomiekonformen und nicht-taxonomiekonformen Investitionen kann darum erstmalig im Jahr 2024 vorgenommen werden. Bei der erwarteten Veränderung der Datenlage können sich weitere Investitionen perspektivisch als EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas oder auch Kernenergie klassifizieren.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Zum jetzigen Zeitpunkt wurden keine ökologisch nachhaltigen Investitionen getätigt. Der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind, beträgt daher 0%.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Zum jetzigen Zeitpunkt wurden keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist, getätigt. Daher entfällt die Beantwortung der Frage.




**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Zum jetzigen Zeitpunkt wurden keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, getätigt.



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Zum jetzigen Zeitpunkt wurden keine sozial nachhaltigen Investitionen getätigt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



### **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Dies beinhaltet unter anderem Kassenpositionen sowie Positionen, bei denen im Berichtszeitraum noch nicht vollumfänglich ESG-Daten vorlagen. Unter Letzteres fallen insbesondere Investitionen, bei denen keine Daten zu den Ausschlusskriterien vorlagen oder Investitionen im alternativen Bereich, bei denen die externen Manager die Abfragen zur Erfassung von ESG-Daten nicht beantworten konnten. Diesen fehlen ebenfalls die notwendigen Informationen zur Berichterstattung. Ein ökologischer und / oder sozialer Mindestschutz kann bei diesen Kapitalanlagearten nicht garantiert werden. Diese Datenlücken werden wir kontinuierlich reduzieren.



### **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Während des Bezugszeitraums (01.12.2022-30.09.2023) erfolgte eine Neuanlage in Themeninvestitionen in Höhe von ca. 250 Mio. Euro. Dies beinhaltet ebenfalls Themeninvestitionen, bei denen bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Artikel 8- oder Artikel 9-Offenlegung im Rahmen der Offenlegungsverordnung vorlag. Gleichwohl wiesen diese ein Anlageziel auf, dass auf ökologische und / oder soziale Merkmale ausgerichtet ist.

Bei Investitionen, die der Anwendung unserer Ausschlusskriterien unterliegen, konnten Wertpapiere identifiziert werden, welche die Ausschlusskriterien verletzten. Es wurden individuelle Prüfungen durchgeführt und entsprechende Maßnahmen umgesetzt (z. B. der Verkauf des betroffenen Wertpapiers).



### **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert bestimmt.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Die Beantwortung der Frage entfällt.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Die Beantwortung der Frage entfällt.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht.

Die Beantwortung der Frage entfällt.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Die Beantwortung der Frage entfällt.

---

Die Angaben in den vorangegangenen Absätzen können sich im Verlauf des Jahres – z. B. wegen normativer Vorgaben – ändern. Aus diesem Grund stellen wir unter

<https://www.volkswohl-bund.de/unternehmen/nachhaltigkeit/offenlegungsverordnung>

die aktuellste Veröffentlichung zur Verfügung.